

645/AB XXI.GP

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen haben am 17.4.2000 unter der Nummer 637/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Budgetbegleitungsgesetz - Verteuerung Reisepass gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der 1997, 1998 und 1999 von den Passbehörden ausgestellten österreichischen Reisepässe, Fremdenpässe und Konventionsreisepässe ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

(Siehe Anhang 1)

Zu den Fragen 2, 3, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 23, 24, 26 und 27:

Die Vollziehung des Gebührengesetzes ist keine Angelegenheit der Vollziehung des Bundesministers für Inneres im Sinne des Art 52 B - VG. Eine finanzielle Berechnung der Einnahmen des Bundes kann daher von mir nicht vorgenommen werden.

Zu den Fragen 4 und 6:

Die Fragen der Gebühren für die Ausstellung eines Reisepasses in anderen Mitgliedsländern der EU sowie von Ermäßigungen sind ebenfalls keine Angelegenheiten der Vollziehung des Bundesministers für Inneres im Sinne des Artikels 52 B - VG.

Zu Frage 5:

Angelegenheiten des Gebührengesetzes sind keine Angelegenheiten der Vollziehung des Bundesministers für Inneres im Sinne des Art 52 B - VG.

Zu Frage 7:

Die Anzahl der 1997, 1998 und 1999 von den Passbehörden verlängerten österreichischen Reisepässe, Fremdenpässe und Konventionsreisepässe ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

(Siehe Anhang 2)

Zu Frage 10:

Die Anzahl der 1997, 1998 und 1999 von den Passbehörden erweiterten österreichischen Reisepässe, Fremdenpässe und Konventionsreisepässe ist der nachstehenden Tabelle zu Entnehmen:

(Siehe Anhang 3)

Zu Frage 13:

Die Anzahl der 1997, 1998 und 1999 von den Passbehörden vorgenommenen Eintragungen von Kindern in österreichischen Reisepässe, Fremdenpässe und Konventionsreisepässe ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

(Siehe Anhang 4)

Zu Frage 16:

Die Möglichkeit der Ausstellung eines Identitätsausweises ist erst mit der Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz durch Einführung eines § 35a SPG, BGBl. I Nr. 146/1999 mit Wirkung vom 1.1.2000 geschaffen worden.

Es wurde somit bislang noch kein Identitätsausweis ausgestellt.

Zu Frage 19:

Die Anzahl der 1997, 1998 und 1999 von den Passbehörden ausgestellten Personalausweise ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

(Siehe Anhang 5)

Zu Frage 22:

Die Anzahl der 1997, 1998 und 1999 von den Passbehörden ausgestellten Sammelreisepässe ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

(Siehe Anhang 6)

Zu Frage 25:

Die Anzahl der 1997, 1998 und 1999 von den Passbehörden ausgestellten sonstigen Passersätzen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

(Siehe Anhang 7)

Zu Frage 28:

Zu Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort des Bundesministers für Finanzen verwiesen, an den die gleichlautende Anfrage (630/J) gerichtet wurde.